



Vorsitzender:

Michael Lucke, Sperberstr. 2/1 72108 Rottenburg

Stv. Vorsitzende:

Erika Braungardt-Friedrichs, Windfeldstraße 6, 72072 Tübingen

Robert Hahn, Fröbelweg 1, 72108 Rottenburg

Geschäftsführer:

Dr. Dieter Schmidt, Holderweg 8, 72116 Mössingen

Weitere Fraktionsmitglieder:

Gabriele Class-Götz, Isoldenstraße 3, 72072 Tübingen

Rita Haller-Haid, Schwalbenweg 39, 72076 Tübingen

Petra Kriegeskorte, Am Weiherrain 2, 72138 Kirchentellinsfurt

Dr. Hans Rebmann, Bohlstraße 15, 72147 Nehren

Gerd Weimer, Eschenweg 21, 72076 Tübingen

Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt 2015

Die SPD-Fraktion stellt 4 unmittelbar für den Haushalt 2015 wirksame Anträge. Daneben werden 3 grundsätzliche Anträge gestellt, die haushaltswirksame Auswirkungen in 2015 ff. haben werden. Außerdem werden wir den interfraktionellen Antrag zur Ermäßigung der Eigenanteile bei der Schülerbeförderung unterstützen.

A: Anträge für den Haushalt 2015

1.: Haushaltsstelle 1.4700.7023.000 Arbeitskreis Leben Krisenberatungsstelle Tübingen

Die SPD-Fraktion beantragt die Erhöhung des Zuschusses von 94.400 Euro auf 102.370 Euro.

Begründung:

Ein besonderer Schwerpunkt des Arbeitskreis Lebens wurde in den vergangenen Jahren die Begleitung von Menschen, die eine nahe stehende Person durch Selbsttötung verloren haben. Außerdem hat der AKL verstärkt Prävention an Schulen und außerschulischen Jugendeinrichtungen über die Themen Suizidalität und Lebenskrise betrieben. Dafür soll zusätzlich eine 0,2 Stelle eingerichtet werden.

2.: Haushaltsstelle 1.4705.7016.000 Projekt „Lebenshunger“ Prävention und Beratung bei Essstörungen durch TIMA

Die SPD-Fraktion beantragt die Erhöhung des Zuschusses von 30.000 Euro auf 45 000 Euro für das Jahr 2015. Die geplante Festlegung auf drei Jahre wird ausgesetzt.

Begründung:

Die SPD-Fraktion weiß um die große Bedeutung der Präventions- und Beratungsstelle bei Essstörungen. Die im Antrag und im Gespräch beschriebenen Gründe für die Beantragung des erhöhten Zuschusses sind transparent und damit nachvollziehbar.

Gleichwohl sind wir mit Landrat Walter der Meinung, dass speziell bei dieser Aufgabe die Krankenkassen verstärkt in die Finanzierung einsteigen müssen. Wir begrüßen deshalb die Initiative der Verwaltung, bei den Krankenkassen dafür zu werben. Um den Verhandlungen mit den Kassen den nötigen Nachdruck zu verleihen, soll der erhöhte Zuschuss des Kreises nur für das Jahr 2015 gelten. Wir gehen davon aus, dass die Kassen ihrer Verantwortung gerecht werden und der Landkreis nur für ein Jahr den erhöhten Zuschuss leisten muss. Sollten die Kassen schon 2015 einsteigen, kann auf die Erhöhung verzichtet werden. Dafür wäre die Anbringung eines Sperrvermerks über 15.000 Euro für 2015 sinnvoll.

3.: Haushaltsstelle 1.4705.7009.000 Antrag für Pfunzkerle e.V.

Die SPD-Fraktion beantragt die Erhöhung des Zuschusses von 5.300 Euro auf 23 000 Euro für das 'Gewalt-Sensibilisierungstraining' der Fachstelle 'PfunzKerle' zur Beratung von Männern als Täter häuslicher Gewalt.

Begründung:

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die bisherige angebotene Beratung über einen Zeitraum von ca. 3 Monaten nicht ausreicht. Bundesweit existierende Standards belegen, dass eine deutlich längere Begleitungs- und Therapiezeit von etwa 9 Monaten notwendig ist, um die Betroffenen nachhaltig unterstützen zu können. Hierbei wird auf eine Evaluationsstudie der Uni Darmstadt zu 'Verhaltensänderung von Tätern häuslicher Gewalt' verwiesen. Das Konzept klingt überzeugend, weil ein Ende der Gewalt erst die Voraussetzungen schafft, damit Partner und Kinder ihre Erlebnisse verarbeiten können. Dazu bedarf es konkret einer höheren Personalkapazität und somit deutlich höherer Zuschüsse.

4.: Haushaltsstellen im UA 1.3310 - Antrag zur Theaterförderung im Landkreis Tübingen

Die SPD-Fraktion beantragt folgende Zuschüsse im Haushaltsjahr 2015:

Landestheater Tübingen	100.000 €
Zimmertheater Tübingen	10.000 €
Theater Lindenhof Melchingen	25.000 €
Theater am Torbogen Rottenburg	5.000 €
Theater Hammerschmiede Rottenburg	5.000 €
	145.000 €

Begründung:

Ausgehend von der Bereitschaft des Kreistags, im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 123.000 € für die Förderung der im Landkreis wirkenden Theater aufzuwenden, werden diesen erfolgreichen Theatern unter Berücksichtigung einer Teuerungsrate insgesamt 145.000 € für 2015 zugewiesen. Dabei sollen in der Hauptsache zwei Kriterien für eine qualifizierte ausgleichende Theaterversorgung im Landkreis gelten: Umfang der Abstecher Angebote vom Sitzort aus und Anziehungskraft der festen Spielstätten für Besuchende aus dem gesamten Kreisgebiet. Die Gewichtung der Förderanteile unterstützt speziell die kleineren kreativen Theater, unabhängig von ihrer Zuordnung zu einer Stadt als Hauptgeldgeber.

Eine besondere Situation entsteht für das Theater Lindenhof durch die Bereitschaft des Landes, für die Jahre 2015 und 2016 eine Zuschusserhöhung von jeweils 114.000 € in Aussicht zu stellen, wenn die kommunalen/regionalen Zuschussgeber sich im Verhältnis 2:1, hier also mit 57.000 € beteiligen. Bei dieser Zuschusserhöhung müsste der Landkreis Tübingen seinen Beitrag von zuletzt 15.000 € auf 25.000 € in den Jahren 2015 und 2016 anheben.

Anmerkung: Der SPD-Antrag verbindet im Übrigen Variante c mit Variante b der in der Freiwilligkeitskommission diskutierten Konzeptionen.

B: Grundsätzliche Anträge

1.: Willkommenskultur für die Flüchtlinge

Da erst in den nächsten Wochen /Monaten die Entscheidung für eine Landeserstaufnahmestelle fällt, lassen sich derzeit die konkreten Auswirkungen schlecht abschätzen. Dass sie aber weitreichende Konsequenzen haben wird, steht heute schon fest. Aber auch schon heute besteht Handlungsbedarf.

- Die Zahl der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter muss auf einen fundiert vereinbarten Schlüssel erhöht werden
- Wir brauchen in jedem Fall rechtzeitig einen großen Kreis von Bürgerinnen und Bürger, die aktiv werden wollen für eine Willkommenskultur, die diesen Namen verdient.
- Dieser Kreis braucht professionelle Begleitung/Koordination (Räume, sächliche Ausstattung, Informationen)

- Die engagierten Bürgerinnen und Bürger brauchen Fort- und Weiterbildung , z.B. in rechtlichen Dingen, Best-Practise-Beispiele
- Mehr und bessere Sprachförderung (auch Schulung ehrenamtlicher)
- Wir brauchen viele Übersetzer (ehrenamtlich und professionell)

Dies alles muss rechtzeitig initiiert werden und lässt sich für die in jedem Fall zu erwartende hohe Zahl der Flüchtlinge nicht schnell mal aus dem Boden stampfen. Trotzdem lassen sich diese Anforderungen heute nicht in konkrete Haushalts Anträge kleiden.

Antrag: Die SPD-Fraktion beantragt deshalb, dieses Thema im neuen Jahr ausführlich im Kreistag zu beraten. Dies könnte im Rahmen einer Klausur und/oder eines kleinen Flüchtlingsgipfels geschehen. In diesem Rahmen sind auch die Anträge der Volkshochschulen Tübingen und Rottenburg und der Antrag der Caritas Schwarzwald Gäu auf eine 25-Prozentstelle für das Angebot „Über-Setzer mit einzubeziehen.

2.: Antrag für eine Kulturkonzeption im Landkreis

Kulturpolitik im Landkreis zeichnete sich bislang, bis auf die engagierte Arbeit von Herrn Dr. Sannwald, dadurch aus, dass sie ohne inhaltliche Zielsetzungen immer nur an finanziellen Gesichtspunkten ausgerichtet war. Die Diskussionen um die Förderung von Theatern, Musikschulen oder Bildungseinrichtungen waren immer nur davon geprägt, dass der Anteil des Kreises möglichst minimiert werden muss. Es ist unbestritten, dass viele bedeutende Kultureinrichtungen Aufgaben für den gesamten Kreis übernehmen und auch gerne von allen Kreiseinwohnerinnen und –einwohnern besucht werden. Daher ist es keineswegs unüblich, dass sich auch Kreise darüber Gedanken machen, welchen Platz der Landkreis in Partnerschaft mit den Städten und Gemeinden in der Kulturförderung einnimmt. Dabei ist unbestritten, dass die Städte und Gemeinden erste Ansprechpartner für die Kulturtreibenden bleiben, aber dass auf bestimmten Gebieten der Kreis seiner Ausgleichfunktion für gleiche Lebensbedingungen im Landkreis nachkommt.

Es ist an der Zeit, dass sich der Landkreis Tübingen Gedanken über eine Kulturkonzeption macht. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich der Kreistag im Jahr 1993 –Drucksache 448/93 (öffentliche) - also vor 21 Jahren, aufgrund einer hervorragenden Vorarbeit der Verwaltung, sehr dezidiert mit der Vernetzung von Kulturarbeit, deren Ziele, dem Zielpublikum und den Schwerpunkten und Möglichkeiten der Förderung, beschäftigt hat.

Wir beantragen deshalb, dass der Kreistag im Jahr 2015 über eine Kulturkonzeption berät und beschließt. In dieser sind dann Förderbedingungen festzulegen, unter welchen Kriterien der Kreis als Partner in die Finanzierung von Kultureinrichtungen eintritt, die eine besondere Bedeutung für den Landkreis haben. Dabei ist es üblich, neben Regelförderungen auch Projektfinanzierungen ins Auge zu fassen.

Über die konkrete Ausgestaltung des Auftrags an die Verwaltung muss nicht während der Haushaltsberatungen entschieden werden. Sinnvoll dürfte die Vorberatung der Aufgabenstellung im SKA sein.

Unsere Anträge für 2015 im Bereich der Kultur sind unter dem Gedanken der Erarbeitung einer Kulturkonzeption entstanden. Sollte sich der Kreistag dafür entscheiden, dann ist es sinnvoll, die Veränderung der Zuschüsse vor dem Hintergrund der Geltung für ein Jahr zu

betrachten und zu entscheiden. Sollte der Kreistag sich nicht zu einer Kulturkonzeption durchringen können, sind unsere Anträge für den Dreijahreszeitraum zu verstehen.

3.: Kinderarmut

Die Universitätsstadt Tübingen hat von April 2013 bis April 2014 das Projekt „Gute Chancen für alle Kinder – mit Familien aktiv gegen Kinderarmut“ durchgeführt. In einer breit angelegten wissenschaftlich begleiteten Sozialraumanalyse und Familienbefragung wurde erhoben, wie die Lebenssituation von Armut betroffener Familien und deren Kinder aussieht, wo die meisten Probleme liegen, welche Hilfen ankommen und wo Verbesserungen erforderlich sind. Über 400 Bürgerinnen und Bürger waren im Projekt beteiligt, darunter 122 ehrenamtlich oder beruflich in Vereinen und Institutionen engagierte Personen und Mitglieder des Gemeinderates, über 50 ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer sowie 250 Familien. Das Projekt wurde vom Land Baden-Württemberg gefördert und geht als Modell guter kommunaler Praxis ein in den ersten Armuts- und Reichtums Bericht des Landes. Die Projektergebnisse geben klare Hinweise, in welchen Bereichen Verbesserungen sinnvoll, erforderlich und erfolgversprechend sind. Die Stadtverwaltung hat auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Projektbeteiligten Handlungsempfehlungen für eine wirkungsvolle Kinderarmutsprävention erarbeitet. Diese Ansätze werden nun sukzessive umgesetzt, ein Runder Tisch Kinderarmut mit über 30 engagierten Bürgerinnen und Bürgern unterstützt die Umsetzung kontinuierlich.

Antrag

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit der Stadtverwaltung Tübingen zu den wichtigsten Ergebnissen und den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen ins Gespräch zu gehen und Ansatzpunkte und Möglichkeiten für eine kreisweite Kinderarmutsbekämpfung auszuloten
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, dem Kreistag darüber zu berichten und konkrete Vorschläge zu unterbreiten

Michael Lucke
Fraktionsvorsitzender